

4342/AB XXI.GP

Eingelangt am: 19.11.2002

BM für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Stellenwert des Konsumentinnenschutzes" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass die Agenden des Konsumentenschutzes vor der Eingliederung dieser Aufgabe in das Bundesministerium für Justiz von der Gruppe B der Sektion VII im Bundeskanzleramt wahrgenommen wurden. Um auch in organisatorischer Hinsicht die Bedeutung dieser Aufgabe zu unterstreichen, wurde nach der Bundesministeriengesetz-Novelle 2000 eine eigene Sektion Konsumentenschutz im Bundesministerium für Justiz eingerichtet.

Die Innenrevision im Bundesministerium für Justiz hat im Jahr 2002 eine Analyse der Leistungserstellung durch die Konsumentenschutzsektion des Bundesministeriums für Justiz durchgeführt. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass bei der Aufgabenzuweisung an die einzelnen Abteilungen in dieser Organisationseinheit teils sektionsinterne Überschneidungen und teils unklare Abgrenzungen zu anderen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Justiz bestehen. Basierend auf diesen Feststellungen wurde eine Reorganisation in Angriff genommen, durch die einerseits die Aufgaben der einzelnen Abteilungen unter Vermeidung von Überschneidungen auf Kernkompetenzen fokussiert und andererseits Aufgaben im Bereich des Budget- und Bauwesens, die derzeit von der Personal- und

Verwaltungssektion des Bundesministeriums für Justiz wahrgenommen werden, mit der Konsumentenschutzsektion zusammengeführt werden. Weiters sollen die anderen Aufgaben der Verwaltungs- und Personalsektion in die Präsidialsektion des Bundesministeriums für Justiz integriert werden. Durch diese Maßnahme kann eine Planstelle eines Sektionsleiters eingespart werden. Dem derzeitigen Leiter der Sektion VI wurde daher eine Vorruhestandslösung nach § 22a Bundesbediensteten-Sozialplangesetz, BGBI. I Nr. 138/1997 idF BGBI. I Nr. 155/2001, angeboten und von diesem angenommen.

Im Übrigen bleiben die Kapazitäten an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich dem Konsumentenschutz und der Konsumentenschutzpolitik im Bundesministerium für Justiz widmen, gleich: Es steht daher nicht zu befürchten, dass die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich zurückgehen könnte.

Diese Maßnahme und weiter verbesserte Rahmenbedingungen sollen vielmehr sicherstellen, dass in Zukunft das Niveau und die Qualität der Leistungen des Bundesministeriums für Justiz auch im Bereich des Konsumentenschutzes nicht nur erhalten bleiben, sondern noch optimiert werden.

Dass ich den Konsumentenschutz als eine Kernverantwortung des Ressorts ansehe, zeigen die in dieser Legislaturperiode für die Konsumentinnen und Konsumenten erzielten Erfolge und Fortschritte, von denen ich nur einige in Stichworten in Erinnerung rufen möchte:

- Zinsgleitklausel der Banken
- Geschäftsbedingungen und Kontospesen der Banken
- Neues Gewährleistungsrecht
- Erfolgreiche Musterprozesse (etwa zum Missbrauch der Bankomatkarre und zu irreführenden Gewinnankündigungen)
- Gebühren für Auslandsüberweisungen
- Entwurf eines Heimaufenthaltsgesetzes.